

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

201 (24.7.1895)

# Beilage zu Nr. 201 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. Juli 1895.

## Vor fünfundzwanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

24. Juli.

**Saarbrücken.** Bei Forbach steht eine französische Division. Heute fand bei Gersweiler ein Scharmügel statt. Der Feind ist zurückgegangen und hatte 10 Mann Verlust. Das Bändnadelgewehr hat sich dem Chassepot gegenüber trefflich bewährt.

**Saarbrücken.** Einige 30 Mann vom 7. Ulanenregiment sind heute früh über die Grenze gerückt und haben die Verbindungsbahn von Saargemünd nach Hagenau dadurch unterbrochen, daß sie einen Viadukt in die Luft gesprengt, vielfach Schienen aufgerissen haben.

**Hannover.** Zahlreiche Personen, die sich von der preussischen Regierung in Rücksicht auf ihr früheres Verhältnis zum ehemaligen König von Hannover bisher zurückgezogen, bereiten eine Rundgebung vor, um ihren vollen und herlichen Anschluß an Preußen zu bekunden, und dem Abfassen Ausdruck zu geben, den sie über die landesverrätherlichen Gesinnungen einiger hannoverschen Gelehrten empfinden.

**Florenz.** Die „Gazz. ufficiale“ zeigt an, daß die Kriegserklärung zwischen Frankreich einerseits und dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten andererseits erfolgt ist. Der Kriegszustand zwischen den mit der italienischen Regierung im Frieden befindlichen Mächten legt Jedermann die Verpflichtung auf, die bestehenden Neutralitätsgesetze gewissenhaft zu beobachten. Jede Verletzung derselben wird bestraft.

**St. Petersburg.** Die „St. Peterb. Zeit.“ schreibt: Die Kaiserliche Regierung hat die äußersten Anstrengungen gemacht, um dem Ausbruch des Krieges vorzubeugen. Leider wurden durch die Schnelligkeit der gefassten Entschlüsse die Bestrebungen zur Erhaltung des Friedens vereitelt. Der Kaiser ist entschlossen, beiden Kriegsmächten gegenüber Neutralität zu beobachten, so lange die Interessen Rußlands durch die Eventualitäten des Krieges nicht beeinträchtigt werden. Die russische Regierung scheidet ihre Unterstützung jedem Streben zu, die Grenzen der Kriegsoperationen einzuschränken und die Dauer des Krieges zu verkürzen.

## Verstärkungen.

**Greiz, 22. Juli.** (Telegr.) Der gestern hier abgehaltene Verbandstag der thüringischen Ortskrankenkassen hat beschlossen, sich dem deutschen Centralverband anzuschließen.

**Homburg, 22. Juli.** (Telegr.) Der „Saunus-Vote“ meldet, gestern Abend 9 Uhr hat sich die 19jährige Tochter eines Sachsenhauser Steuererbes im Schlossparkweg ertränkt. Das Mädchen hatte seit längerer Zeit ein Verlöbniß mit einem in Frankfurt dienenden Einjährig-Freiwilligen. Die Lösung des Verlöbnißes seitens des jungen Mannes ist die Veranlassung zu dem Selbstmord.

**Umsa, 20. Juli.** Der seltene Fall, daß ein Zwillingsspaar seinen 80. Geburtstag feiert, ist von hier zu melden. Die Zwillingsschwester Frau und Wofes Rosenbergs, von denen der eine hier, der andere in Wipperfurth wohnt, begingestern im Kreise ihrer Familie gemeinsam ihr 80. Wiegenfest.

**Wien, 22. Juli.** Offizielle Nachrichten zufolge sind in Brüx 18 Häuser eingestürzt. Bei weiteren 22 Häusern ist der Einsturz zu erwarten. 200 Familien mußten bisher ihre Wohnungen

räumen. Vom Bahnkörper der Auisig-Leipziger Eisenbahn ist eine Strecke von 20 Meter Länge 15 Meter tief eingesunken, wodurch die Bahn auf eine Länge von 50 Meter unterbrochen ist. Seit Samstag Mittag haben die Bodensenkungen aufgehört und ist mit der Räumung der Häuser begonnen worden. Der Anna-Schacht ist in Seeböhe von 100 bis 110 Meter überschwenmt. Der Wasserstand nimmt jedoch nicht mehr zu und scheint somit der Hohlraum unter den Häuser Fundamenten vom Schwemmsande entleert zu sein. Weitere Senkungen dürften nicht mehr zu erwarten sein. In der Grube wird ein Häuer vermisst, während zwei seiner Kameraden sich retteten.

**Wien, 22. Juli.** Heute wurde der 5. Deutsche Stenographentag eröffnet. Hierzu sind mehr als 400 Vertreter der verschiedensten Verbände und Vereine der Gabelsberger'schen Schule aus den verschiedensten Gebietsstellen eingetroffen. Anwesend ist ferner Geh. Regierungsrath Haeppe, sowie der Vorstand des Königlich Preussischen Stenographischen Instituts in Dresden, Oberregierungsrat Krieg, Hofrath Professor Dr. Zeibig und andere Mitglieder des Instituts aus Dresden. Aus München sind sämtliche Mitglieder der Familie Gabelsberger, aus Passau der Vorsitzende des Deutschen Gabelsberger Stenographenbundes, Domvikar J. Altender, eingetroffen. Gestern Abend fand der Empfang der Kongreßteilnehmer im Rotundenpavillon statt, bei dem der Vorsitzende des Wiener Centralvereins, Kofke, die Begrüßungsansprache hielt. Der Verein der Bayern in Wien veranstaltete außerdem einen Begrüßungsabend zu Ehren der bayerischen Delegierten. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden, Domvikar Altender, begrüßte Sektionsrath Baron Depreis die Versammlung namens der österreichischen Regierung. Daran schloß sich eine längere Debatte, nach welcher die vom Gesamtverband beschlossene Gabelsberger Schule vorgeschlagene Aenderung des Systems mit großer Majorität angenommen wurde. Nachmittags besuchten die Teilnehmer am Stenographentag das Rathaus und nahmen an dem benedictinischen Feste Theil. Die Stadt Wien war durch den Bezirkshauptmann Friebeis vertreten. Aus Berlin war Kammersteno-graph Dr. Weiß anwesend.

**Rom, 23. Juli.** (Telegr.) Den letzten Nachrichten zufolge sind von 18 Mann Besatzung der „Maria V.“ 16 gerettet und von 123 Passagieren 28. Doch sind diese Zahlen noch nicht als endgültig anzusehen, da die Untersuchung noch fort dauert. Voraussetzlich wird die „Maria V.“ kaum gehoben werden können wegen der Tiefe des Meeres, welche am Unglücksorte 70 Meter beträgt.

**Paris, 21. Juli.** General Borius, ehemaliger Generalsekretär der Präsidentschaft der Republik unter Carnot, wurde zum Militärregiment neu von Toul ernannt. — In den nunmehr bekannt gewordenen Notizen des Berichtes, welchen sich der Ordensrath der Ehrenlegion f. z. in der Sache Eiffel erstatten ließ, heißt es: In seinen Panama-Baunternahmen hat sich Eiffel zwar einen Gewinn zugesichert, der als Vorentscheid bezeichnet werden muß, aber man kann doch nur Vermuthungen seiner Behauptung gegenüberstellen: daß es ihm hauptsächlich um die Ehre zu thun gewesen sei, bei dem großen Werke mitzuwirken. Wir können nur moralische Bedenken gegen sein Vorgehen haben und die einzige wirkliche Thatsache, welche wir konstatieren können, ist die bedauerliche Gewinnsucht, welche Eiffel an den Tag legte, auch als ihm der schlechte Stand der Panamagesellschaft und ihrer Aktionäre schon bekannt war. Die Untersuchungskommission kann sich mangels gesetzlicher Anhaltspunkte für Eiffels Streichung aus der Ehrenlegion nur für Verhängung der Cenfur über ihn aussprechen. — Ein Mit-

arbeiter des „Figaro“ hat den in Vättich lebenden Bruder des bulgarischen Verschwörers Tufeltschiew interviewt. Dieser erklärte, daß sein Bruder sicherlich an der Ermordung Stambuloffs unschuldig sei: „Die Tufeltschiew's trauern zwar um ihren jüngsten Bruder, der von Stambuloff hingeopfert worden, aber sie dachten nie daran, aus dem Dranzen Stambuloff einen Märtyrer zu machen.“ — Der Luftschiffer Zuber, welcher am 14. Juli beim Nationalfest mit seinem Ballon Felix Faure von Havre aufstieg und dabei verunglückte, ist daselbst seinen Verletzungen erlegen. — Vergangene Nacht wurden im Mittelpunkte von Paris auf dem Boulevard des Italiens vor dem Café Riche vier junge Geschäftsleute von vier Stroichen angefallen und beraubt. Die Räuber entflohen, wurden aber mit Hilfe eines Drohschützen gefangen.

## Aufruf.

Der Volkstrachtenverein Freiburg beabsichtigt eine Sammlung, in welcher Wohnung, Haushalt, Hausgeräth, Trachten und Volksgebräuche unseres Heimathlandes, besonders aus früherer Zeit, vorgeführt werden sollen, anzulegen; auch sollen in der Sammlung Bilder, die Gegenstände der gedachten Art darstellen, Aufnahme finden.

Der Volkstrachtenverein ist sich wohl bewußt, daß dies in der Jetztzeit ein schwieriges Beginnen ist, einmal, da unzählige hierauf bezügliche Gegenstände nicht mehr vorhanden sind, daher mit jedem Jahre die Bemühungen um das Zusammenbringen einer solchen Sammlung, wenn sie auch noch so raffisch und zielbewußt betrieben werden, weniger Erfolg aufzuweisen haben und überdies in den letzten Jahren eine Anzahl Museen für derartige Gegenstände entstanden ist.

Der Volkstrachtenverein, der alljährlich einen Beitrag zur Erwerbung von Gegenständen für seine Sammlung in den Voranschlag aufnehmen wird, vertraut dabei auf die thätige Unterstützung der Bevölkerung des Großherzogthums um so mehr, als diese seinen Bestrebungen ein so warmes Interesse entgegengebracht hat.

Wüßte jeder Einzelne ein wachsameres Auge auf alle Gegenstände von volksthümlichem Werthe haben, für deren Erwerbung besorgt sein und uns den Besitz sichern.

Gaben werden dankbar angenommen; doch darf auch der des besten Dankes verdienstlich sein, welcher den Verein auf käufliche Sammlungen oder werthvolle Einzelgegenstände aufmerksam macht und wenn erforderlich den Ankauf vermittelt.

Die für unsere Sammlung, sei es durch Schenkung, sei es durch Kauf zu erwerbenden Gegenstände werden von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gegeben.

Freiburg i. Br., den 1. Juli 1895.

**Der Vorstand des Volkstrachtenvereins.**  
Karl Siegel, Landeskommissar und Geh. Oberregierungsrat, Vorsitzender; Dr. Otto Winterer, Oberbürgermeister, Stellvertreter des Vorsitzenden; Ferdinand Fischer, Instrumentenmacher; Fritz Geiges, Kunstmalers; Eduard v. Gulat, Erster Staatsanwalt und Geh. Oberregierungsrat; Dr. Heinrich Hansjakob, Stadtpfarrer; Dr. Karl Hasenkleeber, Stadtpfarrer; Hermann Herder, Verlagsbuchhändler; Max Jäger, Delan in Kirchzarten; Friedrich Kempf, Architekt; Joseph Kühn, Kunstmalers; Leopold Sonntag, Geh. Regierungsrat.

Verantwortlicher Redakteur:  
(in Vertretung von Julius Kay) Theodor Ebner in Karlsruhe.

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### 19. Die Erbin von Abbot-Castle.

Originalroman von F. Klink-Lütkeburg.

(Fortsetzung.)

Er war ein schöner Mann, aber — Mary Connor hatte sich bald nicht mehr darüber täuschen können, daß Edgar Saunders Hauptvorzug in seiner äußeren Erscheinung bestand. Nichtsdestoweniger war sie ihm in zärtlicher Liebe zugethan. Man sagte ihr, daß ihr Verlobter eines Tages sehr reich sein werde und unter den vornehmsten Damen habe wählen können. Mary's Bescheidenheit ließ sie daher den Umstand, daß er sie Allen vorzuzog, als etwas besonders Großes erscheinen, das sie ihm durch überreiche Liebe vergelten müsse, und diese Ueberzeugung hatte all ihre Handlungen ihm gegenüber geleitet.

Wie schnell war sie aus einem Traum erwacht, der sie wirklich beklüftet hatte! Sie vermied gern jede Erinnerung an eine Vergangenheit, die des Grauens zu viel für sie gehabt, aber heute drängte sie ihr sich gewaltsam auf. Sie mußte der Stunden gedenken, wo sie, vor Verzweiflung erstarret, im Gefängnisse gemessen war, obwohl sie die feste Ueberzeugung gehabt, daß Alles sich klären und man sie in kurzer Zeit wieder aus einer grauenvollen Umgebung entfernen werde. Den größten Schmerz hatte ihr damals der Gedanke an Edgar Saunders bereitet. Wie unglücklich würde er sein! Aber wenn er kam, dann wollte sie ihn trösten und beruhigen, sie mußte ja wieder frei werden.

Sie hatte ihren großmüthigen Vorfah nicht zur Ausführung bringen können, denn er war weder gekommen, noch hatte er ihr auch nur eine Postkarte geschickt. Sie sah ihn zum erstenmal wieder vor Gericht, in dem Augenblick, als er dem Präsidenten jenen Brief übergeben hatte, der um Soares Breite ihre Verurteilung herbeigeführt haben würde, wenigstens fürchtbar belastend für sie gewesen war. Nicht mit einem einzigen Blick hatte Lord Edgar Saunders die Angeklagte gestreift, Richter und Auditorium mochten sich davon überzeugen, daß er mit der Angeklagten nichts mehr zu thun hatte. Ihm war die Affaire selbstverständlich fürchtbar peinlich, da die Gefahr, nach Lage der ganzen Sache, nicht ausgeschlossen war, daß man annehmen konnte, er habe sich zum Genossen einer Verbrecherin gemacht. Dem Himmel sei Dank, daß er durch den Brief davor bewahrt geblieben war.

Mary Connor hatte niemals die Gründe erkannt, welche Edgar Saunders bewogen, direkt gegen sie Stellung zu nehmen. Seine Art und Weise ihr gegenüber hatte kaum noch dazu beitragen können, ihr Unglück zu erhöhen. Schmerzhaft! Das war das rechte Wort für den Zustand, in welchem sie sich be-

funden, und vollkommene Apathie allein hatte ihr möglich gemacht, das Leben zu ertragen. Sie erinnerte sich nur, daß sie gedacht hatte, Edgar Saunders sei einer treuen Liebe gar nicht werth gewesen, und dann war Manches klar geworden, was sie seither nicht begriffen. Mary Connor mußte auch, daß es Edgar nicht ernst mit seiner Absicht gewesen war, auf das Erbe des Oheims ihrerwegen zu verzichten. Er hatte ihre Opferfreudigkeit gekannt und auf sie gerechnet.

So hatte Will Gullham's Mittheilung von Edgar's Verlobung sie kaum befreunden können, und wenn sie ihr einen Stich in's Herz gegeben, so hatte der rasch vorübergehende Schmerz doch nicht mit einer Liebe zu thun, die vollständig erloschen war — Betrachtung hatte sie getödtet.

Zum erstenmal empfand sie ein Gefühl von Bitterkeit gegen ein grausames Schicksal, das sie verhängnißvolle Wege hatte gehen lassen. Warum mußte sie Edgar Saunders begegnen? Wie ganz anders würde ihre Leben sich gestaltet haben, wenn ein Mann wie Harry Rutherford ihren Weg getreten hätte! Sie sah seine schöne männliche Erscheinung, deren vornehme Ruhe, gepaart mit liebenswürdiger Zuverlässigkeit, so angenehm wirkte, im Geiste vor sich, und warm wollte es in ihrem Herzen auf. Er würde nicht verdammt, sondern den Glauben festgehalten haben.

Nun aber? — Thränen verließen über ihre Wangen. Der Gedanke an ihn hatte sie unendlich beklüftet. Er war so gut gegen sie gewesen, so freundlich. Seitdem Mrs. Ethel Gray ihm gesagt, daß ihr seine Besuche nicht willkommen seien, war er nicht mehr gekommen, aber sie hatte ihn wiederholt vom Garten aus gesehen — sie fand vorläufig keine Erklärung dafür, was Lord Rutherford so häufig nach Violet-Ballen führen konnte, da weder dieser Theil der Waldung noch die denselben umgebenden Gärten zu seiner Besichtigung gehörten — einmal hatte er ihr auch ein paar wundervolle Rosen gebracht, und vor wenigen Tagen schickte er ihr ein paar Bücher durch seinen Diener. Das denselben beigelegte Bille sprach die Bestätigung aus, daß ihr Geist bei der alten Dame wenig geeignete Lektüre finden werde.

Sie würde auch Harry Rutherford Aufführung geben müssen. Das Blut strömte schneller durch ihre Adern, indem sie daran dachte, aber sie glaubte nicht mehr, durch irgend Etwas in ihrem Entschlusse wandern gemacht werden zu können. Sie wollte an Lord Rutherford schreiben und seine Verzeihung dafür erbitten, daß sie ihn in einer thörichten Schwäche getäuscht. Sie war überzeugt, daß er ihr vergeben werde, und vielleicht würde er ihr sogar glauben, wenn sie ihm sagte, daß sie keine Schuld auf dem Gewissen habe.

Während Mary Connor so in einem müthigen Entschlusse sich zu stärken bemüht war, kehrte Will Gullham durch den Wald

nach der Bahnstation zurück, wo er auf unbestimmte Zeit Quartier genommen hatte, da er nicht im entferntesten daran gedacht, daß er so schnell die sich selbst auferlegte Mission beendet haben würde. Auf einen solchen Ausgang der Angelegenheit war er am wenigsten vorbereitet gewesen. Er hatte sich auf einen harten Kampf gefaßt gemacht, so wehrlos er Mary Connor auch gehalten. Nach seiner Meinung würde sie dabei geblieben sein, daß sie Lilian Smith sei. Er hatte angenommen — wie es seinem Charakter am nächsten lag — daß Mary sich die Umstände zu Nutze gemacht und einen Betrag in Scene gesetzt, um ihren für alle Zeiten mit Schande bedeckten Namen mit einem fleckenlosen zu vertauschen.

Will Gullham sah sich getäuscht. Es hatte keinen Kampf gegeben. Wehrlos, wie sie war, ergab sie sich in das ihr unermesslich Scheinende, sie kam ihm in allem zuvor, sie wollte aus freiem Antriebe thun, was sie seiner Meinung nach um jeden Preis würde vermeiden haben wollen und vermeiden mußte. Dadurch war für ihn eine Gefahr heraufbeschworen, größer als die, welche er durch Mary Connor's Tod für immer beseitigt glaubte. Sie war auch jetzt schutzlos und hilflos. War sie es wirklich? Warum mußte er immer an Harry Rutherford und die Worte denken, welche er in Bezug auf das unglückliche Mädchen ihm gegenüber geäußert?

Während Will Gullham durch den Wald irrte, denn er war längst von dem rechten Wege abgekommen, in dem Bemühen, einer etwaigen Begegnung mit Lord Rutherford aus dem Wege zu gehen, wurde auch vorübergehend ein furchtbarer Gedanke in ihm lebendig, den eine nicht zu überwindende Angst ihm eingeblüht. Mary Connor lebte allein mit einer alten Frau. Wenn sie von der Erde verschwand ehe sie ihr Geheimniß verrathen, wenn sie ihren Tod als Lilian Smith fand!

Kalte Schweißtropfen waren vor seine Stirn getreten und er stand einige Augenblicke in Nachdenken verfunken. Vor sich selbst zurückschauend, setzte er seinen Weg fort. So weit war es mit ihm gekommen, so tief war er schon gesunken, daß eine so grauenhafte Idee in ihm lebendig werden konnte. Ja, das war der Fluch der bösen That, die ihn weiter trieb auf der betretenen Bahn.

Todtmüde, mit zerrissenen Kleidern langte Will Gullham in der Nacht auf der Station an. Die Dornen der Brombeerstauden hatten ihm das Gesicht und Hände blutig gekratzt. Er sah furchtbar aus, so daß der Wirth ihn wohl mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtete.

Früh am folgenden Morgen reiste er ab, um in Indien ein Glück zu suchen, dem er bis zur Stunde vergebens nachgejagt war.

(Fortsetzung folgt.)

Table of exchange rates and market prices for various goods and currencies. Columns include item names (e.g., Staatspapiere, Eisenbahnen), prices in different currencies (e.g., R., M., S.), and other market indicators.

**Gemeinde Ruzingen. Amtsgerichtsbezirk Freiburg.**  
**Essentielle Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, sowie des Gesetzes vom 28. Januar 1874 und der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 werden diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Pfanndbüchern der Gemeinde Ruzingen, Amtsgerichtsbezirks Freiburg, eingeschrieben sind, aufgefordert, die Erneuerung derselben nachzuforschen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Das Bezirksgericht.  
Ruzingen, den 20. Juli 1895.  
H. B., Bürgermeister.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**

R. 949.2. Nr. 19.217. Karlsruhe. Das uneheliche Kind Jakob Knörz von Muggensturm, vertreten durch den Advokaten Johann Dertens, klagt gegen den Kaufmann hier, gegen den Karl Schreyer von hier, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Erbschaftsbeitrags auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851, mit dem Antrage auf Festsetzung eines wöchentlichen, in vierteljährlichen Raten vorauszahlbaren Erbschaftsbeitrags von 1 M. 50 Pf. vom Zustellungsstage der Klage ab bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des klagenden Kindes, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Karlsruhe, Akademiestraße 2, III. Stod, Zimmer Nr. 21, auf Dienstag den 29. Oktober 1895, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1895.  
Rapp, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

R. 957.2. Nr. 11.566. Mannheim. Die Ehefrau des Maurers Franz Obach, Katharina Barbara, geborne Ugg zu Mannheim, vertr. durch Rechtsanwält Dr. Köb daselbst, klagt gegen ihren ehemaligen Ehemann, früher in Mannheim, jetzt an unbekanntem Orte, wegen Rückzahlung und großer Verunglimpfung der Klägerin durch den Beklagten, mit dem Antrage auf Scheidung der am 28. Mai 1887 in Mannheim geschlossenen Ehe der Streittheile, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf

Donnerstag 19. Dezember 1895, Vormittags 10 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Mannheim, den 17. Juli 1895.  
Schulz, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R. 979. Nr. 10.495. Müllheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlermeisters Karl Gottlieb Trautwein in Müllheim wurde die Ehefrau des Gemeindefiskus, Juditha, geb. Dertel in Müllheim, auf Antrag für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuhelfern.  
Müllheim, den 19. Juli 1895.  
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

R. 894. Nr. 11.334. Billingen. Die Ehefrau des Schneiders Kolritus Sieber, Edmund, geborne Feig in Dbereschach, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhelfern. Die Kosten hat der Beklagte zu tragen.  
Billingen, den 11. Juli 1895.  
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

R. 897.1. Nr. 9839. Emmendingen. Vorbescheid. Johann Georg Frey, lediger Landwirt von Gschferten, geboren daselbst im Jahr 1808, ist im

Jahr 1846 von dort nach Nordamerika ausgewandert und wird seitdem, da er keine Nachrichten von sich gegeben hat, vermählt. Auf Antrag seiner mutmaßlichen Erben wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich hierher gelangen zu lassen, und werden auch alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermögten zu erteilen vermögen, aufgefordert, dem Amtsgericht binnen Jahresfrist Anzeige hiervon zu erstatten.  
Emmendingen, den 15. Juli 1895.  
Gr. Amtsgericht geg. Frey. Dies veröffentlicht der Groß. Gerichtsschreiber: Jäger.

R. 980.1. Nr. 8428. Durlach. Nachdem der ledige Landwirt Johann Fuchs von Döblingen der diesseitigen Aufforderung vom 11. Juni 1894, Nr. 17.927, seither keine Folge geleistet hat, so wird er unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben: Franz Fuchs, Bäcker in Sommerville, Nordamerika, Konstantin Fuchs, Bäcker in Karlsruhe, Nordamerika, Karl Fuchs, Landwirt in Döblingen, Marie Elisabeth Fuchs, Ehefrau des Franz Silber in Döblingen, Leopold Fuchs in Karlsruhe, Nordamerika, wegen Sicherstellungsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Durlach, den 16. Juli 1895.  
Gr. bad. Amtsgericht.

R. 981. Nr. 9758. Heberlingen. Groß. Amtsgericht Heberlingen hat unter dem 8. Juli 1895 verfügt: Die Witwe des Sittungssekretärs Eugen Egler von Heberlingen, Luise Elisabeth, geb. Bertram, hat um Einweisung in die Ehefrau des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 3 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Heberlingen, den 8. Juli 1895.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

R. 805. Nr. 10.255. Kallatt. In das Gesellschaftsregister zu D. 3. 87 zur Firma „Eisenwerke G. G. S. in Gagganau“ wurde eingetragen:  
Das Grundkapital beträgt 2.400.000 Mark und ist in 2400 konvertierte Stammaktien von je 1000 Mark zerlegt. Die Gesellschaft ist berechtigt, auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien auszugeben, welche vor den doppelt konvertierten Stammaktien bezüglich des Kapitals, der Dividende und des Stimmrechts bevorzugt sind.  
Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand (Direktion), der Aufsichtsrath und die Generalversammlung. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren vom Aufsichtsrath zu ernennenden Direktoren.  
Die Form, in welcher die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, ist die frühere. Die Mitglieder des Vorstands sind die früher bekannt gemacht.  
Kallatt, den 25. Juni 1895.  
Gr. bad. Amtsgericht.

R. 832. Nr. 25.773. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:  
a. Zum Firmenregister:  
1. Band II, D. 3. 1716. Firma Joh. Schleich, Ad. Sch. Gerwig's Nachfolger hier. Die Prokura des Kaufmanns Paul Stierle hier ist erloschen.  
2. Band III, D. 3. 323. Firma J. A. Wienand hier. Die Firma und damit die Prokura des Bahnarztes Friedrich August Wienand hier ist erloschen.  
3. Band III, D. 3. 420. Firma Ludwig Vetter hier. Inhaber ist Kettenfabrikant Ludwig Vetter, wohnhaft in Enzberg.  
4. Band III, D. 3. 421. Firma Friedrich Bauer in Neustadt-Brödingen. Inhaber ist Wipoutier Friedrich Bauer, wohnhaft in Neustadt-Brödingen.  
b. Zum Gesellschaftsregister:  
1. Band II, D. 3. 1016. Firma Wienand u. Cie. hier. Theilhaber der seit 1. Juni 1895 bestehenden offenen Handelsgesellschaft hat: 1. Chemiker Heinrich August Wienand und 2. der von seinem Vater für gewaltsam entlassen erklärte und zum Betriebe des Handelsgewerbes ermächtigte, über 18 Jahre alte

Raufmann Kreis Wienand, beide hier wohnhaft. Dem Bahnarzt Friedrich August Wienand hier ist Prokura erteilt.  
Pforzheim, den 9. Juli 1895.  
Gr. Amtsgericht. Kappler, Handelsregisterbeamter.

R. 830. Nr. 33.965. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen zu D. 3. 116. Ges. Rea. Band VII zur Firma: „Berein deutscher Desinfektoren“ in Mannheim.  
Richard Schaffe in Mannheim ist als Mitglied des Vorstandes und Jakob Jundersdorf in Hamburg als stellvertretendes Vorstandsmitglied ernannt. Diefelben sind berechtigt, die Firma gemeinsam oder je einer derselben gemeinschaftlich mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu zeichnen. Die Prokura des Jakob Jundersdorf ist hierdurch erloschen.  
Mannheim, den 9. Juli 1895.  
Gr. bad. Amtsgericht III. Wittermaier.

R. 831. Nr. 9332. Weinheim. In das Firmenregister wurde eingetragen:  
1. Am 8. I. Mts.:  
a. Zu D. 3. 166. Firma Sigmond Seelig in Weinheim. Die Firma ist erloschen.  
b. Unter D. 3. 223. Firma Friedrich Barag in Weinheim. Firmeninhaber ist der Kaufmann Heinrich Karl Friedrich Barag, welcher sich mit Elise, geb. Jentel aus Schwabsburg verheiratet hat. Ein Ehevertrag wurde nicht errichtet. Die Ehe ist in Schwabsburg bei Nierstein in Rheinhessen geschlossen.  
c. Zu D. 3. 217. Firma Gehr. Schulz in Leutershausen. Die Firma ist erloschen.  
2. Am 11. I. Mts.:  
Zu D. 3. 115. Firma Ffidor Lehmann, Weinheim. Die Firma ist erloschen.  
II. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:  
1. Am 5. I. Mts.:  
D. 3. 54. Firma M. Secher & Cie. in Dornbach. Der Gesellschafter Albert Secher ist mit Anna, geb. Eitlinger aus Mannheim, verheiratet. § 1 des unterm 4. Juni 1895 abgeschlossenen Ehevertrags lautet: Alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der beiden Braut- und künftigen Eheleute wird bis auf den Betrag von 50 Mark, die jeder Theil zur Gemeinschaft gibt, sammt den auf dem Vermögen etwa haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für ersparlich erklärt in Gemäßheit der §. 1. S. 1500 bis mit 1504.  
2. Am 9. I. Mts.:  
D. 3. 80. Firma Kleb und Henk in Weinheim. Die Gesellschaft sind Heinrich Kleb und Johann Henk, von welchen jeder berechtigt ist, die Gesellschaft hat unterm heutigen begonnen. Heinrich Kleb ist mit Margaretha, geb. Menges, ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet. Johann Henk ist mit Rosina, geb. Menges verheiratet. Der zwischen diesen unterm 16. April 1888 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil 50 M. zur Gemeinschaft gibt, dagegen soll alles übrige, jetzige und künftige Vermögen eines jeden für ihn vorbehalten bleiben und von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein.  
Weinheim, den 11. Juli 1895.  
Gr. bad. Amtsgericht. Stoll.

R. 915.3. Nr. 15.228. Karlsruhe. 1. Landwirt Karl Leopold Fegner, geb. am 13. Dezember 1867 zu Spöck, zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Kammerfeger Friedrich Oberacker, geb. am 18. Oktober 1870 zu Hildesheim, zuletzt wohnhaft in Eggenstein, werden beschuldigt, als Ersatzreferenten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B. Diefelben werden auf Anordnung des toß. Amtsgerichts hier selbst auf

S a m s t a g, 7. S e p t e m b e r 1895, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung ausbleiben werden diefelben auf Grund der nach § 472 des Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirksamte zu Karlsruhe ausgesellten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 17. Juli 1895.  
Rapp, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

R. 984.1. Nr. 12.000. Konstantin. 1. Eduard Haller, geboren am 3. August 1872 zu Hettlingen, D. A. Gammertingen, zuletzt in Leutlingen. 2. Karl Staijer, geb. am 9. Oktbr. 1872 in Unterfarnach, zuletzt daselbst. 3. Karl Albert Heng, geboren am 27. Juni 1872 in Billingen, zuletzt daselbst. 4. August Julius Pfister, geboren am 24. Mai 1872 in Billingen, zuletzt daselbst. 5. Ferdinand Ruggner, geboren am 15. Oktober 1872 in Schwandorf, zuletzt daselbst. 6. Konrad Renner, geboren am 30. August 1872 zu Mündsch, zuletzt daselbst, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in den Dienst des stehenden Heeres der Flotte zu entsenden, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, - Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 St. G. B. - auf: Donnerstag 19. September 1895, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafammer des Groß. Landgerichts Konstantin mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtes Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geladen und sie auf Grund der im § 472 der St. G. B. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden. Konstantin, den 19. Juli 1895.  
Der Groß. Staatsanwalt: Böhm.

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath- hause der betreffenden Gemeinde anbe- trachtet, für die Gemartungen:  
1. Laufen, Donnerstag 25. Juli, Vormittags 9 Uhr;  
2. Sulzbach, Freitag 26. Juli, Vormittags 9 Uhr;  
3. Böckheim, Montag 29. Juli, Vormittags 9 Uhr;  
4. Hietzen, Dienstag 30. Juli, Vormittags 9 Uhr.  
Die Grundeigentümer werden hierdon mit dem Anfügen in Kenntnis gefest, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Verände- rungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rath- hause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorge- merkten Aenderungen in dem Grund- eigentum und deren Fortführung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbe- amten in der Tagfahrt vorzutragen.  
Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Ver- änderungen sind die vorgeschriebenen Planrisse und Negativbilder vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungs- beamten abzugeben, widrigenfalls die- selben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.  
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wieder- bestimmung verloren gegangener Grenz- marken an ihren Grundbüchern entgegen- genommen.  
Müllheim, den 18. Juli 1895.  
Der Groß. Bezirksamte: Fr. W. Meyer.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
Verfahren.  
R. 897.1. Nr. 9839. Emmendingen. Vorbescheid. Johann Georg Frey, lediger Landwirt von Gschferten, geboren daselbst im Jahr 1808, ist im